

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Betreff:

Teiländerung Nr. 104 - Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen

hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch

Vorlage: 0922/2015

Beschlussfassung:

Gremium: Landschaftsbeirat

Sitzungsdatum: 01.12.2015

Sitzung: LB/06/2015, Öffentlicher Teil, TOP 6.1

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, den Beschluss gem. der Verwaltungsvorlage zu fassen.

Zusatz des Landschaftsbeirates:

Im Verfahren ist zu gewährleisten, dass die Fläche ausschließlich für das Feuerwehrgerätehaus entwickelt wird und nicht für die Ansiedlung von Gewerbe.

Der LB regt die Erschließung der Fläche über einen Kreisverkehr an, wobei die Kreuzung des in der Örtlichkeit vorhandenen Baches entsprechen der WRRL erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 6

Dagegen: 2

Enthaltungen: 4

Anmerkung:

Herr Külpmann erklärt sich für den TOP befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Vorsitzende/r

Gockel, Kai
Schriftführer/in